

Einschreiben

Direktion für Bildung und Kultur
des Kantons Zug
Herr Regierungsrat
Stephan Schleiss
Baarerstrasse 19
6304 Zug

Zug, den 14. Oktober 2012

Vernehmlassung zur Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Die Schweizerische Volkspartei des Kantons und Freistaates Zug ist mit der überwiegenden Mehrheit der Änderungen, welche – wie im Bericht der Regierung erwähnt – formeller Art sind bzw. Bereinigungen von gewissen Doppelspurigkeiten oder Ungereimtheiten darstellen, einverstanden.

Im Folgenden erlauben wir uns dennoch Bemerkungen und Anpassungsvorschläge zu vier Punkten dieser Vorlage:

1. § 10 Schuljahr

Jede gehaltene Unterrichtsstunde ist bildungsmässig ein Gewinn für die Schüler, oder vereinfacht gesagt: mehr Unterricht = mehr Bildung. Unglücklicherweise geht der Trend Schweiz-weit aber gerade in die entgegengesetzte Richtung – die Anzahl der effektiv erteilten Lektionen nimmt ab. Die Gründe dafür sind vielfältig, sollen hier aber nicht vertieft analysiert werden. Es gilt aber festzuhalten, dass Schüler wie auch Eltern ein Anrecht auf guten Unterricht auch in quantitativer Hinsicht haben. Die SVP möchte das Bildungsniveau im Kanton Zug hochhalten und schlägt deshalb folgende Änderung von § 10 Abs. 3 vor:

³ Für lokale Veranstaltungen **und** lokale Feiertage ~~und schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen~~ können pro Schuljahr maximal ~~acht~~ **sechs** schul- oder unterrichtsfreie Halbtage festgelegt werden.

Zudem bitten wir den Regierungsrat in seinem Vernehmlassungsbericht aufzuzeigen, wie die heute gewährten acht Halbtage im Kanton bezogen werden: wie viele davon aktuell für Feiertage, Feiertagsbrücken, Lehrerweiterbildungen oder Anderes eingesetzt werden.

2. § 15 Schulversuche

In ihrer Noteninitiative hat die SVP des Kantons Zug verlangt, dass Schulversuche ohne Noten im Kanton Zug zu unterlassen seien. Auch wenn neue Erkenntnisse der Pädagogik und Didaktik für die Weiterentwicklung der Schule wichtig sind und in der Praxis erprobt werden müssen, halten wir es für ebenso wichtig, dass Kinder und Eltern nicht gezwungen werden können, sich als „Versuchsobjekte“ in Schulversuchen zur Verfügung zu halten. Mindestens sollte Ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ohne Kostenfolge auf eine Teilnahme an solchen Versuchen zu verzichten und die schulische Bildung in einem bewährten Umfeld weiterzuführen. Wir beantragen darum, in § 15 einen neuen Absatz 3 einzufügen, der wie folgt lautet:

³ Bei der Durchführung von Schulversuchen ist auf Verlangen der betroffenen Erziehungsberechtigten der Besuch ihrer schulpflichtigen Kinder an einer öffentlichen Schule in einer anderen Gemeinde zu bewilligen. Das Schulgeld ist durch die Aufenthaltsgemeinde zu übernehmen.

3. § 20 Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in die Schul- und Bildungspolitik auf kantonaler Ebene in organisierter Form, aktuell durch den Verein Schule und Elternhaus, ist zu begrüßen. Es ist jedoch nicht notwendig und angebracht, Mitspracherechte bzw. die entsprechenden Trägerorganisationen finanziell zu entschädigen. Privates Engagement oder das Wahrnehmen von Rechten durch Einzelpersonen wird richtigerweise nicht vom Staat entschädigt. **Deshalb beantragen wir, den im Entwurf eingefügten neuen Absatz 4 zu streichen.**

4. § 65 Bildungsrat

Die grosse Schulgesetzrevision von 2007 hat im Kanton Zug die geleiteten Schulen eingeführt und damit in der Steuerung der gemeindlichen (und privaten) Schulen die Trennung der strategischen von den operativen Gremien gebracht. Der Bildungsrat kümmert sich um strategische Aufgaben und beaufsichtigt - zusammen mit den gemeindlichen Schulkommissionen - die operativen Organe der gemeindlichen Schulen. Aus unserer Sicht ist deshalb in § 65 Abs. 1 zusätzlich eine Unvereinbarkeitsbestimmung aufzunehmen:

¹... ist von Amtes wegen Präsident oder Präsidentin. Nicht in den Bildungsrat gewählt werden dürfen Personen, die in einer den Beschlüssen des Bildungsrates unterstellten Schule operative Leitungs-Funktionen ausüben.

Die SVP des Kantons Zug unterstützt die Weiterentwicklung und Optimierung eines hochstehenden und leistungsorientierten Zuger Schul- und Bildungswesens, welches der Zuger Jugend die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Zukunft ermöglicht. Wir bitten Sie hochachtungsvoll, unsere Bemerkungen und Vorschläge zu prüfen und bei der Überarbeitung dieser Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerische Volkspartei des Kantons und Freistaates Zug

Dr. Manuel Brandenburg
Kantonsrat Zug
Präsident

Daniel Eichenberger
Kantonsrat Baar
Mitglied der Parteileitung